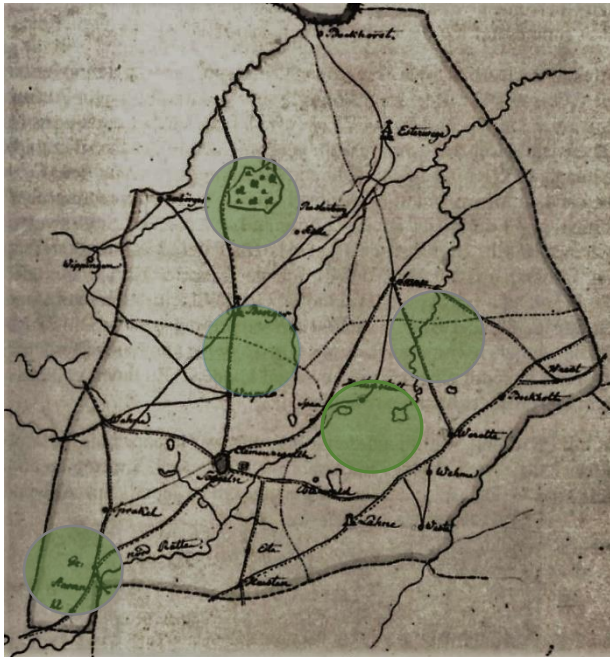


1653: Lieferbefehl Christoph Bernhards für den im Hümmling jagenden Landgrafen von Hessen

Q.: Sta Ms Dep. 1.1.2.3 Jagd- und Bausachen: Korrespondenz des Bischofs Christoph Bernhard v. Galen mit dem Drost v. Velen wegen Anwesenheit des Herzogs v. Braunschweig, Grafen von Ostfriesland, Landgrafen von Hessen u.a. zur Jagd im Hümmling 1652-1658; Hans Meyer-Wellmann: Fürstliche Jagd um Lorup. In: Loopter Beldertunschere 34, 1988, S. 92-97.



Seit dem späten 15. Jahrhundert sind die fürstlichen Jagden selbstverständlich im Hümmling. Wichtige Jagdreviere - hier verzeichnet auf einer Karte des Cantons Hümmling, d.h. aus der „Franzosenzeit“ (um 1810): der „Werpeloher Busch“, „Staverwald“, „Börgerwald“ und das „Harrenstätter Meer“: „Werpeloher Busch“, „Staverwald“, „Börgerwald“ und das „Harrenstätter Meer“

Christoph Bernhard von Galen verzichtete nach dem aufwendigen Jagdgeschehen im Jahre 1652, welches ihm half den Abzug der in der Schlussphase des 30jährigen Krieges aufgezogenen hessischen Besatzungstruppen aus seinem Bistum zu realisieren, in der unmittelbaren Folgezeit auf große Jagden.

Als der von der kargen, aber wildreichen Landschaft begeisterte Landgraf von Hessen im folgenden Jahr (1653) wieder seinen Besuch

anmeldet, lässt der wegen der zu befürchtenden hohen Ausgaben besorgte Bischof Christoph Bernhard den Drost v. Velen daher ausrichten, dass er sich mit den Lieferungen zurückhalten solle:

„Von Gottes Gnaden, Wir Christoph Bernhardt, Bischof von Münster, des Heiligen Römischen Reiches Fürst, Burggraf von Strombeg und Herr von Horckeloh ... Vest lieber getreuer ... Was an Uns des Herrn Landgrafen zu Hessen Ld. gelangt und uns ersucht, dir in Gnaden anzubefehlen, Se. Ld. da sich in der Fastenzeit in unserem Dorp Lorup aufhalten und mit der Reigerbeitz ergetzen wollten, mit Beschaffung Fleischwerks und anderer Notdurfft an Hand zu gehen. Und wohin wir Sr. Ld. hinwiederumb fr(eundlich) beantwortet, daß hastu ab deme copeylichen Abschriften mit dem Befehl zu verlesen, daß deroselben etwan zwey hundert Huener, anderthalb Ohm¹ Wein, ein Fuder Bier und vier Molt² Haberen durch Unseren Rentmeister alda subministrieren lassen sollst, undweilen Uns bewusst, daß On Dich ungern bey Sr. Des Herrn Landgrafen Id. einfinden und deroselben auffwarten wirst, so möchte wohl ein Sach sein, daß Deine Ungelegenheit verhütet, auch S. Ld. zu vermerken gegeben werde, dass sie alle Jahr nicht eben so angenehm sein würden, wenn Du Dich um selbige Zeit absentiren und nach deiner Gelegenheit zu thun wissen wirst und Wir bleiben Dir mit Gnaden wo(h)l gewogen.

Gegeben Regensburg ... 1653

Gez. Christoph Bernhardt

¹ 1 Ohm (groß) = 20 Viertel = 80 Maß (alt) = 90 Maß (neu) = 320 Schoppen = ca. 150 l.

² 1 Molt war ein sogenanntes Getreidemaß und entsprach 12 Scheffel bzw. umgerechnet 264 ¼ l.